Stadtverwaltung Langenselbold
Amt 60 – Bauen – Liegenschaften - Controlling
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Mitteilung
an Frau Hofacker, Bündnis 90 / Die Grünen

Themen:	**I. Bürgerplatz**	
	II. Zurückgegebene Grundstücke im Baugebiet „Im Niedertal III"	
Datum:	18/5/2020	
Absender:	N. Mikulla	Amt 60
Empfänger:	Timo Greuel	Erster Stadtrat

Frau Hofacker stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Schreiben vom 16/5/2020 Fragen zum Bürgerplatz und zu den im Baugebiet „Im Niedertal III" südlich der Kita Kunterbunt zurückgegebenen Grundstücken, die das Fachamt hier wie folgt beantwortet.

Thema I. Bürgerplatz

Zu Frage: 1. Gibt es Gestaltungspläne für den Bürgerplatz und wenn ja, wer entscheidet darüber?

Zur Gestaltung des Bürgerplatzes wird die Fa. Terramag, als Vorhabenträger für das Baugebiet „Im Niedertal III" Vorentwürfe von drei Landschaftsarchitekten einholen. Die bisherigen Gestaltungsvorstellungen waren aus Sicht des Fachamts nicht zufriedenstellend, so dass die vg. Vorgehensweise angeregt wurde.

Die Vorgaben und Randbedingungen für die Vorentwürfe sind

- der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12/10/2015 und
- die mittlerweile klar absehbare Bebauung um den Platz herum. Dies sind die Kita südlich des Platzes, die Reihenhäuser östlich, die westlich angrenzende Wohnbebauung aus zwei Mehrfamilienhäusern und die nördlich verlaufende Hanna-Nagel-Straße (siehe Anlage „Übersichtsplan Bürgerplatz").

Nach Einreichung der Vorentwürfe beraten der Vorhabenträger und die Fachämter über deren Qualität hinsichtlich der Berücksichtigung der vg. Kriterien. Das Fachamt gibt eine Empfehlung an den Magistrat zur weiteren Vorgehensweise bezgl. Gestaltung und Beauftragung der weiteren Planung und Ausführung.

Zu Frage: 2. Kann Einsicht in eventuell vorhandene Pläne genommen werden?

Der derzeitige Planstand ist auf den og. Grundlagen skizzenförmig im Maßstab 1/500 erstellt und eignet sich nicht zur Einsicht.

Zu Frage: 3. Wann soll die Gestaltung des Bürgerplatzes erfolgen, gibt es dafür einen Zeitplan?

Die Einholung der Vorentwürfe wie oben geschildert ist in Arbeit, so dass mit Ende der Sommerpause die Ergebnisse vorliegen werden. Die detaillierte Entwurfsplanung folgt im Anschluss. Die Ausführung der Bauarbeiten des Platzes ist in Abhängigkeit der Errichtung der Mehrfamilienhäuser westlich des Platzes geplant.

Zu Frage: 4. Gibt es ein Budget?

Im Rahmen der Finanzplanung der Baugebietsentwicklung wurde für den Bürgerplatz ein Betrag von 350.000 € angesetzt.

Ein Budget wird erst mit einer Kostenberechnung der noch zu erstellenden Vor- und Entwurfsplanung ermittelt werden können.

Stadtverwaltung Langenselbold
Amt 60 – Bauen – Liegenschaften - Controlling
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Mitteilung
an Frau Hofacker, Bündnis 90 / Die Grünen

Zu Frage: 5. Ist die Pflanzung von Bäumen vorgesehen und wenn ja, welche Baumarten und wie viele Bäume sollen dort gesetzt werden?

Eine Bepflanzung mit Bäumen ist vorgesehen, die Baumarten und die Anzahl werden sich aus dem Vorentwurf und der weiteren Planung ergeben.

Thema II. zurückgegebene Grundstück im Baugebiet „Im Niedertal III"

Zu Frage 1: Warum wurden die Grundstücke zurückgegeben?

Die Baugrundstücke im Baugebiet Im Niedertal III wurden wegen der hohen Nachfrage in mehreren Veranstaltungen verlost. Das an die Astrid-Lindgren-Straße grenzende 13,5 m breite Flurstück fand in keiner der Veranstaltungen einen Interessenten. Das daran östlich angrenzende 16,80 m breite Grundstück wurde zweimal verlost und zweimal zurückgegeben. Die letzte Rückgabe erfolgte angeblich aus finanziellen Gründen.

Zu Frage 2: Werden weiterhin Käufer für die beiden Grundstücke gesucht?

Nein.

Zu Frage 3: Welche Verwendung ist für die Grundstücke ansonsten angedacht?

Es ist nach Rücksprache mit dem Fachamt beabsichtigt, beide Grundstücke im Eigentum der Stadt Langenselbold zu behalten, um sie für die Nutzung durch die Kita oder für eine Erweiterung derselben vorrätig zu halten. Dies teilte Bürgermeister Muth dem Magistrat und den Stadtverordneten mit.

Zu Frage 4: Könnten die Anwohner diese eventuell für bestimmte Zeit pachten und gestalten oder bewirtschaften?

Einer Verpachtung der Grundstücke steht das Fachamt momentan kritisch gegenüber, da damit eine schnelle Verfügung über die Grundstücke eingeschränkt wäre. Hier sollten zumindest die ersten Jahre des Kitabetriebs und die Fertigstellung des Baugebiets abgewartet werden.

N. Mikulla
18/5/2020